WP31 C. Freiheit schützen – Vielfalt leben 8. Feuerwehr, Polizei und Justiz: In Sicherheit und Freiheit leben

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.12.2023
Tagesordnungspunkt:	8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

Feuerwehr, Polizei und Justiz: In Sicherheit und Freiheit leben

Alle Menschen möchten in Freiheit und Sicherheit leben. Dies zu gewährleisten, ist Aufgabe der Innenpolitik. Häufig wird der Begriff der Sicherheit aber falsch verstanden und zu kurz gegriffen. Sicherheit bedeutet nicht, auf Überwachung und Repression zu setzen. Sicherheit bedeutet, dass sich alle Menschen geschützt fühlen – egal, welches Geschlecht, welche Hautfarbe, welche Herkunft oder welche Religion sie haben. Denn nur wer sicher ist, kann Freiheit genießen und seine Bürger*innenrechte wahrnehmen.

Eine gute Innen- und Justizpolitik besteht für uns aus den Eckpfeilern Transparenz, Bürger*innennähe und der Berücksichtigung der Betroffenenperspektive. Diesen Kriterien muss auch polizeiliches Handeln gerecht werden. Wenn der Staat sein Gewaltmonopol ausübt, darf kein Zweifel daran bestehen, dass nach objektiven Kriterien gehandelt wird. Wir BÜNDNISGRÜNE stärken die Polizei in ihrer Bürger*innennähe und verbessern die Polizeiausbildung mit Blick auf gesellschaftliche Themen. In der Justiz legen wir Wert auf bessere personelle Ausstattung und besseren Opferschutz – damit Menschen nicht noch einmal Opfer werden, wenn sie mit Behörden und Gerichten zu tun haben. Wir fordern außerdem ein vehementeres Vorgehen gegen Organisierte Kriminalität und Mafia sowie gegen Hatespeech und häusliche Gewalt in Thüringen.

Gerade in Zeiten der Klimakrise kommen auch der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz eine besonders wichtige Rolle zu. Weil große Teile des Brand- und Katastrophenschutzes ehrenamtlich arbeiten, müssen die Strukturen und die Arbeitsfähigkeit dieser Menschen gestärkt werden.

Kernziele:

- Moderne Sicherheitspolitik: Verbesserung von Aus- und Fortbildung bei der Thüringer Polizei, Supervision und Fehlerkultur sowie kriminologische Weiterentwicklung von Abläufen und polizeilichen Meldediensten
- Nachwuchs für die Justiz, Maßnahmen zum Opferschutz und effiziente Strukturen insbesondere zur Verfolgung von häuslicher Gewalt oder Vorurteilskriminalität
- Entschlosseneres Vorgehen gegen Hatespeech und Hasskriminalität
- Feuerwehren und Katastrophen stärken
- Konsequenteres Vorgehen gegen Mafiaaktivitäten in Thüringen

Feuerwehr und Katastrophenschutz stärken

Die Klimakrise stellt uns in Thüringen vor wachsende Herausforderungen. So sehen wir uns beispielsweise angesichts der zunehmenden Häufigkeit extremer Wetterereignisse in der Pflicht, unseren Katastrophenschutz und die Feuerwehren deutlich zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Kontext des demografischen Umbruchs ist es hierbei besonders wichtig, ehrenamtliche Strukturen zu reformieren. Um den Katastrophenschutz für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv und zugänglich zu machen, brauchen Ehren- und Hauptamtliche eine zeitgemäße Ausbildung, ein sicheres Arbeitsumfeld und moderne Technologien. Die Thüringer Landesfeuerwehr- & Katastrophenschutzschule sichert ein hohes Niveau an Ausbildung und trägt entscheidend zur Effizienz und Wirksamkeit des Brandschutzes und der Katastrophenhilfe in Thüringen bei. In diese muss fortlaufend investiert werden, um mit den ständig wechselnden Herausforderungen Schritt zu halten.

Hier liegt enormes Potenzial in der Digitalisierung, dank der sich Ausbildung und Einsätze effizienter und sicherer gestalten lassen. Neben einer modernen Ausstattung und Infrastruktur sind dabei der Ausbau von Notfallreserven und eine effektive und barrierefreie Krisenkommunikation genauso wichtig. Auch die digitale Alarmierung von Einsatzkräften im Katastrophenschutz stellt einen wichtigen Fortschritt dar, da sie eine schnelle und präzise Koordination der Rettungskräfte ermöglicht.

Aber auch die Bürger*innen müssen im Gefahrenfall schnell informiert werden, was neben den etablierten Warnsystemen durch stabile und leicht zugängliche Cell-Broadcasting-Systeme geschehen soll. Zudem ist es essenziell, eine umfassende Informationskampagne zu initiieren, um die Bedeutung der Sirenen und deren Signale der breiten Öffentlichkeit klar und verständlich zu vermitteln. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Ansprache vulnerabler Gruppen wie Senior*innen oder Menschen mit Behinderungen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Einen gestärkten Katastrophenschutz (länderübergreifende Zusammenarbeit, einheitliche Standards in der Anwendung und Kommunikation, gemeinsame Übungen und Bereitstellung von Kontingenten bei Großschadensereignisse)
- Gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen von Fahrzeugen mit Kommunen und Land
- Moderne/angepasste Ausstattung für Herausforderungen des Klimawandels
- Förderung von Innovationen wie Drohnen oder Löschroboter, ausreichend Schutzkleidung
- Aufnahme von Rettungshundestaffeln in den Katastrophenschutz
- Stärkung des Angebots psychosozialer Unterstützung für Ehrenamtliche und Betroffene, Ausbau langfristiger Betreuungs- und Beratungsangebote
- Bereich der Notfallseelsorge stärken und ausweiten, Bereitstellung von mehr geschulten Seelsorger*innen und Psycholog*innen, die unmittelbar nach traumatischen Ereignissen intervenieren und versorgen können
- Ausbau von Kapazitäten für medizinische Versorgung und Notunterbringung
- Öffentliche barrierefreie Krisenkommunikation stärken: Informationen klar, verständlich und mit eindeutigen Handlungsanweisungen versehen,

Sensibilisierung für Ansprache von vulnerablen Gruppen wie Senior*innen oder Menschen mit Behinderungen

- Fortlaufende Investition in die Landesfeuerwehrschule: bessere Personalausstattung, Arbeitsbedingungen verbessern, Kooperation mit anderen Bundesländern, bauliche Situation verbessern
- Regelmäßige, ressortübergreifende Übungen, Umsetzung der Übungserkenntnisse, Transfer von Wissen und Risikobewertungen, Erstellung von Schutzkonzepten
- Forschung für zivile Sicherheit stärker mit der Klimaforschung verschränken
- Ehrenamtliche Strukturen reformieren, Anerkennungskultur neu denken (siehe Kapitel Ehrenamt)
- Bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf durch verbesserte Bedingungen für Arbeitgeber und -nehmer*innen
- Hauptamtliche Strukturen stärken, Altersgrenzen prüfen / flexibilisieren
- Aufnahme der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren in Landesförderprogramme
- Anerkennung des Ehrenamtes in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. vergleichbare Zahlungen in entsprechende Versorgungssysteme
- Quer- und Späteinstieg erleichtern

Polizei nah am Menschen

Die Thüringer Polizist*innen erfüllen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Wir
wollen sie dabei unterstützen, professionelle und bürger*innennahe Arbeit zu leisten. Die Anforderungen an die Polizei in einer demokratischen Gesellschaft in Zeiten von multiplen Krisen sind groß. Aber auch Erwartung an Kommunikationsverhalten und soziale Kompetenzen der Polizist*innen sind gestiegen, ebenso wie die vielfältigen Einsatzlagen.

Oftmals soll die Polizei Aufgaben übernehmen, die im präventiven Bereich liegen oder Ausdruck sozialer Probleme sind. Hierfür sind Polizeibeamt*innen jedoch nicht immer ausreichend ausgebildet. Deshalb wollen wir den Einsatz von sozialen Diensten in Anbindung an die Polizei sowie die Vermittlung in professionelle Hilfe stärken. Die Kontaktbereichsbeamt*innen als niedrigschwellige Ansprechpartner*innen haben wir bereits in der Vergangenheit ausgebaut. Unser Ziel: Wir machen die Polizei bürgernah.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Nutzung gezielterer, bürgerfreundlicher und angemessener Einsatzmittel und Richtlinien für die Kommunikation von Versammlungsbehörde und Polizei
- Stärkung des polizeilichen Opferschutzes
- Ausbau von Kontaktbereichsbeamt*innen
- Initiierung von Modellprojekten in zwei Landespolizeidirektionen mit sozialen Hilfsdiensten für eine fachgerechte Betreuung in entsprechenden Einsatzlagen
- Verbesserung von sozialen Kompetenzen im Rahmen der Aus- und Fortbildung (siehe Unterkapitel Aus- und Fortbildung)
- Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträger*innen sowie Einsatzkräften

Modernes Polizeiaufgabengesetz und Accountability

Die Gesellschaft befindet sich im stetigen Wandel. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch die Strukturen und Befugnisse der Polizei an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht dabei die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Bürger*innenrechten.

Die mögliche Nachvollziehbarkeit der polizeilichen Arbeit, die Option zur wirksamen Beschwerdeführung sowie eine transparente Darlegung der Tätigkeiten der Polizeibeschwerdestelle sind für uns Grundpfeiler einer wertegeleiteten Polizeiarbeit. Im Zentrum stehen hierbei nicht nur die Rechte der Bürger*innen, sondern auch die Gewährleistung einer professionellen und verantwortungsbewussten Ausübung polizeilicher Tätigkeiten. Die nachfolgenden Forderungen spiegeln unsere Überzeugung wider, dass eine zeitgemäße Polizeiarbeit nicht nur effektiv, sondern auch rechtsstaatlich und ethisch verantwortbar sein muss.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Erweiterung der Befugnisse der Polizeibeschwerdestelle, d. h. im Zweifel auch gegen Polizist*innen durchgeführte Ermittlungen und Eingabemöglichkeit für Angehörige der Polizei
- Einführung einer regelmäßigen Rechenschaft über die Tätigkeit der Polizeibeschwerdestelle
- Extra-Dezernat bei einer Staatsanwaltschaft für Ermittlungen gegen Polizist*innen
- Verbesserte und gesetzlich verankerte Kennzeichnungspflicht
- Ticketsystem bei Polizeikontrollen etablieren, um Willkür und Racial Profiling entgegenzuwirken, d.h. jede Durchsuchung und Identitätskontrolle muss begründet werden
- Zeitnahes Pilotprojekt zu einem Ticketsystem bei Polizeikontrolle
- Sogenannte “Gefährliche Orte” neu regeln, d.h. eindeutige Kriterien, Transparenz, rechtliche Überprüfbarkeit und Evaluation
- Parlamentarische Kontrolle von V-Personen ausbauen
- Videoüberwachung nur gezielt und anlassbezogen anwenden, kein Einsatz automatisierter Auswertungstechnik (regelmäßige Evaluierung) und keine Kopplung von Videoüberwachung an „Gefährliche Orte“
- Keine Aufweichung der Sicherheitsstandards im IT-Bereich sowie kein Zugang zu Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen und Smart-Home-Diensten für Sicherheitsbehörden

Aus- und Fortbildung sowie Forschung in der Polizei

Ausbildung und Forschung im Bereich der Polizei nehmen eine zentrale Rolle in der Gestaltung einer modernen und bürgernahen Sicherheitspolitik ein. Sicherheitsbehörden sollen einerseits mit den neuesten Erkenntnissen und Technologien ausgestattet sein – aber auch in der Aus- und Fortbildung verstärkt soziale Kompetenzen, Kommunikationsverhalten, Wissen über gesellschaftliche Machtverhältnisse und Verhältnismäßigkeit vermittelt bekommen.

Die organisatorische Eigenständigkeit und der Ausbau der Polizeiforschung sind uns hierbei ein besonderes Anliegen. Ziel muss es sein, auf Grundlage interdisziplinärer Polizeiforschung und unabhängigeren Ausbildung Erkenntnisse für die gesamte Polizeiarbeit zu gewinnen. So sichern wir die Möglichkeit für externe Forschungsprojekte, die Thüringer Polizei zu beforschen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Eine Weiterentwicklung des Bildungszentrums der Polizei und eine Stärkung auf dem Weg zur Polizeihochschule – hierfür wurde bereits im Haushalt 2023

eine Konzeption analog zum Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) in Auftrag gegeben

- Eigene Rechtsfähigkeit und wesentliche Angliederung an Wissenschaftsministerium (siehe Kapitel Wissenschaft & Hochschule)
- Evaluierung der Aus- und Fortbildungsinhalte, insbesondere in Bezug auf Menschenrechtsbildung, Kriminologie und Viktimisierung, Opferschutz, soziale Kompetenzen und Kommunikationsverhalten
- Professuren einrichten, um Forschung personell zu stärken
- Forschungserlass zur Öffnung der Polizei für Forschungsvorhaben
- Förderung der Viktimisierung- und Dunkelfeldforschung u. a. für politisch motivierte und Vorurteilskriminalität
- Verbesserung der baulichen Situation sicherstellen
- Diversitätsstrategie für die Polizei entwickeln, um Frauen, queere Personen und Menschen mit Migrationsgeschichte in der Polizei zu fördern

Angemessene Ausstattung der Polizei

Eine gute Polizei benötigt auch eine gute Ausstattung. Die Ausrüstung der Thüringer Polizei konnte in den vergangenen Jahren bereits massiv verbessert werden. Dabei haben wir als BÜNDNISGRÜNE stets Kosten und Nutzen sowie die kriminologischen Aspekte von neuen technischen Möglichkeiten abgewogen. Darüber hinaus haben wir gute gesetzliche Grundlagen geschaffen, die klare Standards und Spielräume für den Einsatz dieser festlegen. Unser Ziel: Wir wollen die Digitalisierung in der Thüringer Polizei weiter vorantreiben, hierfür klare Grundlagen schaffen und ein ausreichendes Schulungsangebot ermöglichen. Die Liegenschaften der Thüringer Polizei wollen wir in einem guten Zustand halten.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Flächendeckende Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten für Polizeibeamt*innen
- Keine Ausweitung von Tasern (Distanzelektroimpulsgeräte) als Einsatzmittel über Spezialkräfte hinaus und Schaffung klarer Richtlinien für den Einsatz unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Risiken
- Einsatz neuer Technik und Anwendungen unter Maßgabe der Wahrung von Bürger*innen- und Grundrechten, insbesondere mit Blick auf Gefahrenschwellen und Datenschutz
- Schulungen der Polizist*innen bei Einsatz neuer Technik und Anwendungen
- Onlinewache benötigt eine Uploadfunktion für alle Delikte inklusive Hinweise zu Anforderungen an Dokumente zur rechtssicheren Verwertbarkeit
- Schaffung rechtlicher Grundlage für den Einsatz von KI in der Polizeiarbeit und Grenzen in Bezug auf informelle Selbstbestimmung,

beispielsweise im Zusammenhang mit Versammlungen, Videoüberwachung oder Pflege polizeilicher Datenbanken

- Einsatz von Bodycams in Thüringer Polizei nur im Rahmen der Standards der aktuellen gesetzlichen Grundlage und Überprüfung der Notwendigkeit anhand von kriminologischen Gesichtspunkten

- Bedarfsgerechte Instandhaltung und Sanierung der Liegenschaften der Thüringer Polizei

Polizeiliche Statistiken und Datenbanken reformieren

Die Arbeitsweise der Polizei von Bund und Ländern spiegelt sich auch in ihren polizeilichen Statistiken und Datenbanken wider. Statistiken und Datenbanken bilden die Basis dafür, wie treffend die Sicherheitsbehörden Phänomene analysieren, Lagebilder erstellen und passende Maßnahmen ergreifen können. Die Einstufung von Pandemieleugner*innen oder Reichsbürger*innen in die Kategorie „nicht zuzuordnen“ zeigt, dass das Definitionssystem nicht funktioniert.

Damit die Zahlen aus Meldediensten der Gesellschaft auch einen Mehrwert bieten können, müssen die Erhebungsgrundlagen offen liegen, wissenschaftlich weiterentwickelt und mit den Justizstatistiken angeglichen werden. Insbesondere in Fällen von häuslicher Gewalt, rechter oder vorurteilsmotivierter Kriminalität braucht es Verlaufsstatistiken, die Verfahrensentwicklungen darstellbar machen. Unser Ziel: Wir steigern die Analysefähigkeit der Polizei.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Grundlegende Reform des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch motivierte Kriminalität“ und Steigerung der Analysefähigkeit, u.a. durch Anpassung der Kategoriensysteme hin zur Darstellung von Demokratiegefährdung im Rahmen der Tätigkeit in der Konferenz der Innenminister*innen

- Bessere oder eigenständige Erfassung von Vorurteilskriminalität im Rahmen der Tätigkeit in der Innenminister*innenkonferenz und durch eigene Leitfäden und Dienstanweisungen

- Definitionssysteme mit Justiz harmonisieren und auf Verlaufsstatistik hinarbeiten

- Gesonderte Kriminalstatistik für häusliche Gewalt, Stalking / Partnerschaftsgewalt und Hasskriminalität gegen Frauen und queere Menschen einführen

- Jährliche Sonderauswertung zu häuslicher Gewalt

- Überprüfung der Speichermodalitäten und Speicherfristen in Gewalttäterdateien für den Geschäftsbereich des Innenministeriums

- Initiierung einer Überarbeitung der unterschiedlichen Dateien nach kriminologischen Gesichtspunkten

Justiz: Bürger*innennah und gut aufgestellt

Eine funktionierende, unabhängige Justiz ist die Basis unseres Rechtsstaates. Entscheidend ist hier, dass Bürger*innen Vertrauen in Gerichte und Rechtsprechung haben. Doch dafür muss die Justiz bürger*innennah, transparent und zuverlässig arbeiten.

Auch der Opferschutz muss dringend gestärkt werden. Leider steht die Justiz jedoch wie viele Bereiche vor großen personellen Schwierigkeiten, auch bedingt durch den demografischen Umbruch. In den vergangenen Jahren konnten wir BÜNDNISGRÜNE in der Landesregierung hier bereits einiges auf den Weg bringen. Wir haben den Pakt für den Rechtsstaat umgesetzt, mehr Personal eingestellt, Ausbildungsplätze und bessere Ausstattung geschaffen und erfolgreich Studium und Referendariat modernisiert. Doch es bleibt noch einiges zu tun, um unsere Justiz noch leistungsfähiger und schneller zu gestalten.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Weitere Förderung der Nachwuchsgewinnung im mittleren und gehobenen Dienst z.B. durch Anwärtersonderzuschlag, Anhebung der Besoldung des Eingangsamtes im Justizvollzugsdienst ebenso wie Besoldungsgefüge in der Justizverwaltung

- Einstellungsreserve für abgangsstarke Jahrgänge bei Richter*innen und Staatsanwält*innen schaffen, um qualitatives Niveau der Rechtsprechung und

Strafverfolgung zu sichern sowie Wissenstransfer zu ermöglichen und Verfahrensdauern auf ein rechtsstaatliches Maß zu verkürzen

- Präventive Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte ausbauen, z. B. Gewalt- und Suchtprävention, vorsorgende Rechtspflege, Schlichtung und Mediation
- Schaffen des digitalen Rechtsstaates, z. B. durch flächendeckende elektronische Aktenführung und entsprechende Ausstattung der Gerichte
- Opferschutz und -beratung ausbauen und stärken
- Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Rechtsextremismus und Umwelt
- Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft für Vorurteilskriminalität und Hatespeech mit Dezernat für geschlechtsspezifische Gewalt
- Einführung Justizvertrauensstelle nach Vorbild der Polizeivertrauensstelle
- Durchführung Hellfeldstudie zu häuslicher Gewalt und Stalking in Thüringen
- Verbindlicher gegenseitiger Informationsaustausch zwischen Justiz und Polizei, um bei rassistischen Tatmotiven Rolle für juristischen Verfahrensverlauf nachzuvollziehen
- Verlaufsstatistik für politisch motivierte Kriminalität aufstellen
- Ausbildung von Verfahrensbeiständen besser regeln
- Unabhängigkeit von Gerichtsgutachter*innen sicherstellen über verbindlichen Kriterienkatalog
- Weiterbildungen für Richter*innen im entsprechenden Schwerpunktbereich im rechtlichen Rahmen verpflichtend gestalten
- Digitale Lernangebot aktualisieren und weiter ausweiten
- Einsatz auf Bundesebene, um Bagatelldelikte (Containern, Cannabis, Ladendiebstahl) zu entkriminalisieren, ihre Verfolgung restriktiv zu handhaben und somit behördliche Kapazitäten zu schaffen
- Einsatz auf Bundesebene für die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein
- Hilfsweise zumindest Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe im Bereich der Bagatelldelikte und Erweiterung gerichtlicher Sanktionsmöglichkeiten in Richtung spezialpräventiver Maßnahmen mit explizitem Bezug zu den jeweiligen Bagatelldelikten
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe sowie Überbrückungsmanagement ausbauen und stärken

Vorurteilskriminalität und Hatespeech entschlossen begegnen

Vorurteilskriminalität (auch bekannt als Hasskriminalität), aber auch Hatespeech sind unterschätzte Phänomene. Unter diesen Taten, die sich teilweise unter der Schwelle der Strafbarkeit bewegen, leiden nicht nur die Opfer. Sie bedrohen auch unsere Demokratie und unsere vielfältige Gesellschaft. Denn Hasskriminalität und Hatespeech beruhen auf der Ideologie, dass manche Menschen weniger wert sind – Personen sollen hierbei aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Vorurteilsmotivierte Straftaten sind „Botschaftstaten" häufig gegen Frauen, queere Menschen, Menschen einer anderen Religion, migrantisierte Personen oder Menschen mit Behinderung.

Die Folge sind psychische Leiden, Vermeidungsverhalten, fehlendes Vertrauen in Polizei und Justiz sowie eine geringe Anzeigequote und wenig Polizeivertrauen. Diese Form der Kriminalität ist demokratiegefährdend und daher mit besonderem öffentlichem Interesse von Strafverfolgungsbehörden zu behandeln. In den Behörden ist das Wissen über das Phänomen jedoch unzureichend bekannt. Opfer machen leider meist die Erfahrung vonseiten der Behörden erneut diskriminiert und nicht ernst genommen zu werden („sekundäre Viktimisierung"). Unser Ziel: Wir wollen den Opferschutz, die Ermittlungsabläufe und Erfassungssysteme auf kriminologischer Basis weiterentwickeln und etablieren. Mit einem guten und langfristig gesicherten Beratungsangebot lassen wir die Betroffenen nicht allein.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Leitfäden von Polizei und Staatsanwaltschaften zur Ermittlung bei vorurteilsmotivierten Straftaten und zur Ausermittlung der menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Motive

- Grundsätzliche Überarbeitung des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität", insbesondere Etablierung von

Vorurteilskriminalität als eigenständiges Kriminalitätsphänomen und Überarbeitung der Kategoriensysteme

- Unterstützung von Initiativen zur Strafrechtsanpassung im Bundesrat im Zusammenhang mit Ermittlungspflichten von vorurteilsmotivierten und demokratiefeindlichen Motiven
- Stärkung der Opferzeug*innen in diesen Ermittlungen und Sensibilisierung über die Auswirkungen von sekundärer Viktimisierung im Rahmen von Aus- und Fortbildung
- Vorurteilskriminalität und deren einzelne Ausprägungen bei der Polizeiausbildung stärker beleuchten
- Stärkere Schulung von Polizei und bestehender Ansprechpartner*innen in der Justiz zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen queere Menschen
- Gewalt gegen Frauen und queere Personen als Hasskriminalität anerkennen und Ansprechpersonen in Staatsanwaltschaften und Polizei etablieren
- Prüfung einer Kompetenzbündelung bei einer zentralen Organisationseinheit im Landeskriminalamt (LKA) oder der Landespolizeidirektion (LPD) zur effizienten Bearbeitung von digitalen Straftaten
- Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft für Vorurteilskriminalität und Hatespeech, um nach dem Vorbild Berlins klare Ansprechpersonen mit spezifischen Kenntnissen, Communityarbeit und guter Kommunikation
- Landesstrategie zur Begegnung von Hatespeech und digitaler Gewalt als Teil der Hasskriminalität mit ressortübergreifenden Maßnahmen
- Schulungen / Leitlinien für Beamte zu Onlineermittlungsverfahren
- Onlineermittlungsteams schaffen und stärken, die das Netz auf strafbare Inhalte prüfen: Frauen, BIPoC, queere Menschen und andere marginalisierte Gruppen vor Hass im Netz besser schützen
- Schulungen von pädagogischen Fachkräften zur Intervention bei Hatespeech, Weiterbildung für Eltern und jugendgerechte Angebote sowie weitere Erwachsenenbildung
- Langfristig finanzielle Absicherung der eingerichteten Beratungsstelle elly sowie perspektivische Unterstützung beim Aufbau eines entsprechend spezialisierten Dachverbandes

Organisierte Kriminalität und Mafia entschlossen bekämpfen

Der Untersuchungsausschuss FIDO hat in den vergangenen Jahren die Ausbreitung der Mafia in Ostdeutschland und Thüringen untersucht. Dabei wurde offensichtlich, dass es einen naiven Umgang mit der italienischen Mafia und ihren Aktivitäten der Geldwäsche in Deutschland gibt. Mit Kontakten zu Politik, Justiz und Stadtgesellschaft konnte sie ihre Position im Freistaat festigen.

Hier braucht es weitere Aufklärung sowie die Vermittlung von Wissen über die Mafia im öffentlichen Dienst und in der Zivilgesellschaft – sowie zielgerichtete und grenzübergreifende Ermittlungsmaßnahmen der zuständigen Behörden. Die vorhandenen Lagebilder zur organisierten Kriminalität taugen dabei nur bedingt für die Erfassung des kriminologischen Phänomens. Denn die organisierte Kriminalität greift die freie Wirtschaft und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung an. Die Zivilgesellschaft und die Politik müssen deshalb in die Lage versetzt werden, auf die Strukturen der organisierten Kriminalität entsprechend reagieren zu können. Für organisierte Kriminalität haben wir in Thüringen keinen Platz.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Stärkung der Finanzermittlung in der Thüringer Polizei im Zusammenhang mit Drogengeschäften und Geldwäsche
- Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft für Organisierte Kriminalität und des Landeskriminalamtes, um die Bekämpfung organisierter Kriminalität zu verbessern
- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden
- Sensibilisierung über die Aktivitäten der Mafia in Deutschland und Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Strafverfolgung
- Wissenschaftliche Forschung zur organisierten Kriminalität aufbauen und Lehrstühle an den Hochschulen ausbauen
- Unterstützung von Initiativen zur Einführung der Strafbarkeit der Mafiazugehörigkeit, beispielsweise durch Erweiterung des § 129 StGB auf Vorschlag des Bundesrates oder der Konferenz der Justizminister*innen

Verfassungsschutz genauer in den Blick nehmen

Nicht erst im Zusammenhang mit dem NSU haben die Verfassungsschutzbehörden gezeigt, dass sie nicht ausreichend dazu geeignet sind, Bedrohungen der Demokratie im erforderlichen Maße abzubilden. Die Funktion als „Frühwarnsystem“ können sie nicht erfüllen, da die rechtlichen Anforderungen an die Einstufung von Organisationen oder Parteien zurecht sehr hoch sind. Die Analysefähigkeit konnte in den vergangenen Jahren nur marginal verbessert werden, da weiterhin an der wissenschaftlich nicht haltbaren Extremismustheorie als Schema zur Darstellung von Gefahren für demokratische Gesellschaften festgehalten wurde.

Insbesondere der NSU hat gezeigt, dass der Einsatz von V-Personen nicht zu einem belastbaren Erkenntnisgewinn führt – eher ist das Gegenteil der Fall. So besteht die reale Gefahr, extrem rechte Strukturen zu stärken oder Verbotsverfahren zu vereiteln. Deshalb haben wir den Einsatz von V-Personen massiv eingeschränkt. Die Auswertung offen erhobener Erkenntnisse halten wir durch wissenschaftliche Einrichtungen oder Recherche für besser abgedeckt. Vor diesem Hintergrund möchten wir prüfen, wie wir gesellschaftliche Entwicklungen und Wissen über konkrete Organisationen besser untersuchen können. Bis dahin wollen wir die Kontrollmöglichkeiten des Geheimdienstes verbessern.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Überprüfung der Abschaffung des Verfassungsschutzes, wofür es einen sicherheitspolitischen und wissenschaftlichen Diskurs zur Sicherheitsarchitektur benötigt
- Mindestens weitere Reformen des Verfassungsschutzes auf Grundlage der Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse anstoßen
- Überprüfung der Arbeitsgrundlagen und Kategoriensysteme des Verfassungsschutzes
- Ermöglichung des Austausches von parlamentarischen Kontrolleur*innen über verschiedene Bundesländer hinweg durch Änderung der Geheimhaltungsvorschriften und dazugehörigen Gesetzen
- Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission überarbeiten, sodass jede Fraktion, die nicht offen verfassungsfeindlich agiert, einen Sitz in diesem Kontrollgremium hat
- Kein Einsatz von V-Personen außer in den definierten Ausnahmeregelungen